

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 30.11.2015
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Gerrit Uhle

Mitglieder

Herr Martin Bauer

Herr Klaus Erdmann

Herr Ralf Grote

Herr Guido Putzer

Frau Petra Strübing

bis 19.00 Uhr

Verwaltung

Inka Höft

Protokollantin

Herr Ingo Pecat Bauhof

Herr Lars Prahler

Gäste

Bürger der Stadt

Abwesend

Mitglieder

Herr Peter Neumann

-entschuldigt-

Herr Roland Siegerth

-entschuldigt-

Herr Mario Wehr

-entschuldigt-

Verwaltung

Frau Manuela Harder Leiterin Bauhof

-entschuldigt-

Herr Holger Janke

-entschuldigt-

Frau Dorina Reschke

-entschuldigt-

Gäste

Herr Jürgen Ditz

-entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 18.05.2015
- 5 Linden "Am Graben" - Antrag der Bewohner zur Beseitigung der Bäume "Am Graben"
Vorlage: VO/12SV/2015-643
- 6 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Grevesmühlen.
Vorlage: VO/12SV/2015-626
- 7 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
hier: Abwägungsbeschluss Vorentwurf
Vorlage: VO/12SV/2015-640
- 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2015-642
- 9 Wismarsche Straße - Zukünftige Entwicklung
- 10 Informationen zum Baumkataster und mögliche Fortführung
- 11 Kauf von Nisthilfen
- 12 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 13 Arbeitsplanung 2016
- 14 Anfragen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
------	---

Herr Uhle eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, 6 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

zu 2	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- keine Anfragen-

zu 3	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

zu 4	Bestätigung der Niederschrift vom 18.05.2015
-------------	---

Die Niederschrift vom 18.05.2015 wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig gebilligt.

zu 5	Linden "Am Graben" - Antrag der Bewohner zur Beseitigung der Bäume "Am Graben" Vorlage: VO/12SV/2015-643
-------------	---

Sachverhalt:

Herr Christian Damczyk hat am 12.08.2015 für seine und 8 weitere, anwohnende Familien beantragt, die vorhandenen 5 Linden zu fällen und durch neue, kleinwüchsige Bäume zu ersetzen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf. Bei künftigen Pflanzungen sollte die Auswahl der Baumart doch intensiver bedacht werden.

Herr Uhle geht auf §19 NatSchAG M-V ein und erläutert, dass die Linden „Am Graben“ als Allee geschützt sind. Eine Fällung ist nur mit vorheriger Antragstellung möglich. Der Antrag ist mit einer Begründung zu versehen und ein überwiegend öffentliches Interesse muss vorliegen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Antrag negativ beschieden wird. Der Antrag ist immer mit Kosten verbunden, egal wie er beschieden wird. Weiterhin werden anerkannte Naturschutzvereinigungen, wie z.B. der BUND an den Verfahren beteiligt.

Herr Putzer erkundigt sich, wer bestimmt, dass die Linden eine Alle darstellen.

Herr Uhle verweist hierzu auf die gesetzlichen Regelungen.

Ein Anwohner der Straße „Am Graben“, kritisiert den Abstand der Bäume zu den Wohnhäusern. Als Beispiel nennt er Schleswig-Holstein, wo die Regelungen nicht so streng sind.

Herr Uhle betont nochmals, dass es sich um Landesrecht handelt.

Herr Bauer fügt ergänzend hinzu, dass Mecklenburg-Vorpommern mehr gesetzlich geregelt hat, als Schleswig-Holstein. Weiterhin macht Herr Bauer deutlich, dass Linden die meistgepflanzten Stadtbäume sind und keine Schäden an Kanalisation oder Bürgersteigen verursachen. Ein Erziehungsschnitt wäre bei den Linden möglich, jedoch kein Kopfschnitt.

Herr Uhle teilt mit, dass auch für einen Pflegeschnitt ein Antrag notwendig ist.

Herr Bauer erläutert, wie den fachgerechten Schnitt der Bäume.

Der Anwohner der Straße „Am Graben“ gibt zu bedenken, dass die Linden 20-30m hoch werden und eine dementsprechende Krone haben. Er ist der Ansicht, dass die Linden früher oder später die Kanalisation beschädigen.

Herr Uhle merkt an, dass zu dieser Thematik Rechtssprechung vorhanden ist. Beispielsweise müssen Laub und durch die Bäume verursachte Beschattung hingenommen werden.

Auch **Herr Prahler** betont, dass es sich bei den Linden um eine geschützte Allee handelt. Eine Genehmigung kann nur bei überwiegendem öffentlichem Interesse erteilt werden. Weiterhin ist der Wurzelwuchs von Linden am geringsten, so dass die Kanalisation nicht beschädigt wird. Aus vorher genannten Gründen kann die Verwaltung nicht empfehlen einen Antrag auf Fällung zu stellen. Herr Prahler schlägt vor, einen Gutachter mit der Prüfung zu beauftragen, welche Möglichkeiten für diese Lindenallee bestehen.

Herr Bauer merkt an, dass Bäume umso mehr wachsen, wenn man sie beschneidet.

Herr Prahler teilt weiterhin mit, dass die Anwohner und die Mitglieder des Umweltausschusses informiert werden, wenn es einen Termin mit dem Gutachter gibt.

Der Anwohner der Straße „Am Graben“ kritisiert, wie mit Anliegen der Bürger umgegangen wird. Eine Eingangsbestätigung des Antrages wäre wünschenswert gewesen.

zu 6 **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Grevesmühlen.**
Vorlage: VO/12SV/2015-626

Sachverhalt:

Die letzte Neukalkulation für die Straßenreinigungsgebühren erfolgte zum 01.01.2011. Veränderungen in den Aufwendungen und Veränderungen in der Zuordnung der Straßen zu den Reinigungsklassen machen eine Überprüfung der Kalkulation erforderlich.

Gebührenvergleich: bisher 2,72 € pro/lfd. m und Jahr
 neu 3,01 € pro/lfd. m und Jahr

Frau Scheiderer erläutert, warum die Gebühren angepasst werden müssen. Außerdem müssen die Straßen in den Reinigungsklassen geprüft werden.

Herr Uhle erkundigt sich, ob zum Thema Straßenreinigung Beschwerden geäußert wurden.

Diese Anfrage wird verneint.

Herr Grote spricht die Parkplatzsituation in der Innenstadt während der Kehrzeit an. Eventuell könnte die Kehrung auf 2 Tage aufgeteilt werden.

Herr Bauer ist der Ansicht, dass eine wöchentliche Kehrung in der Neustadt und im Ziegenhorn nicht notwendig ist.

Frau Strübing erkundigt sich, warum dort überhaupt gekehrt wird.

Herr Bauer fragt nach, ab wann die Satzung wirksam wird und ob die Bürger über die Presse eine Information erhalten.

Frau Scheiderer führt aus, dass die Satzung neu überarbeitet werden muss und dann in der Zeitung veröffentlicht wird.

zu 7	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges hier: Abwägungsbeschluss Vorentwurf Vorlage: VO/12SV/2015-640
------	---

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.1 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Aufstellungsverfahren beteiligt. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Stellungnahme genommen und Stellungnahmen abgegeben.

Im Ergebnis ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Erkenntnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren fließen in die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ein.

Herr Prahler macht Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Er informiert über die Vorflut, welche verrohrt ist. Diese ist aus den 70er Jahren und muss laut Aussage des Wasser- und Bodenverbandes erneuert werden. Hierzu soll die Regenwasserleitung als Vorflut ausgebaut werden.

Herr Bauer macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um ein historisches Gewässer handelt. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass dort früher eine Walkmühle stand. Er schlägt vor, das Gewässer als offenen Graben zu verlegen.

Herr Prahler teilt mit, dass sich der Wasser- und Bodenverband gegen ein offenes Gewässer ausgesprochen hat.

Herr Uhle merkt an, dass ein offener Graben in der Unterhaltung aufwendiger ist, würde diesen aber auch befürworten.

Herr Bauer ist anderer Meinung und sieht die Unterhaltungsaufwand gering.

Herr Prahler erläutert, dass bei einem offenen Gewässer ein Gewässerschutzstreifen von 7m eingehalten werden muss. Weiterhin hat die Freiwillige Feuerwehr in ihrer Stellungnahme zum B-Plan Nr.34.1 angeregt, dass dort ausreichend Löschwasser vorgehalten werden muss. Es müssen weitere Löschwasserentnahmestellen eingerichtet werden. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband, ist die Löschwasserversorgung ausreichend, wenn ein Hydrant aufgestellt wird. Des Weiteren befürchten die Anwohner der einzigen Zuwegung eine Beeinträchtigung durch die Baufahrzeuge. Als Lösung soll die vorhandene Baustraße des ersten Bauabschnittes erweitert werden.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Grevesmühlen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Frau Strübing verlässt um 19.00 Uhr die Sitzung, damit sind 5 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

**zu 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2015-642**

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen stellt den Bebauungsplan „Wohngebiet Mühlenblick“ im zweistufigen Verfahren auf. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung und Neuordnung einer Brachfläche östlich des Rosenweges erfolgen. Der Bereich befindet sich direkt im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für das Gebiet Klützer Straße.

Planungsziel ist die Entwicklung eines neuen attraktiven Wohnstandortes für den individuellen Eigenheimbau, der sich in den vorgegebenen städtebaulichen und gestalterischen Rahmen einfügt. Die Planung steht im Einklang mit den Stadtentwicklungszielen basierend auf der 2. Fortschreibung des ISEK zur Innenentwicklung und der Schaffung von attraktiven nachfrageorientierten Wohnangeboten innerhalb der Ortslage der Stadt Grevesmühlen. Hierbei soll der Innenentwicklung der Vorrang vor der Außenentwicklung eingeräumt werden. Die Ausweisung neuer Wohnstandorte im Einfamilienhausbereich soll vorrangig durch Neuordnung integrierter Innenbereichsflächen erfolgen.

Es sind gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Die Anforderungen an den Schallschutz werden unter Berücksichtigung der gutachterlichen Erkenntnisse beachtet. Es werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung derart getroffen, dass keine weiteren aktiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Hinsichtlich der Geruchsbeeinträchtigungen wurde eine Geruchsprognose erstellt. Danach sind keine Auswirkungen auf das Plangebiet zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wurden in den Entwurfsunterlagen überwiegend beachtet.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.1 bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen für das „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges begrenzt:

- im Norden: durch Grundstücke südlich der Straße Alte Gärtnerei innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 30 sowie einer Brachfläche,
- im Nordosten: durch eine Brachfläche und ungenutzte Landwirtschaftsgebäude,
- im Südosten: durch Kleingärten,
- im Südwesten: durch Flächen des Ringhotels „Hotel am See“,
- im Westen: durch vorhandene Bebauung östlich des Rosenweges,

und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

4. Weiterhin ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Umweltausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Empfehlung vor:

Im ausgewiesenen Grüngürtel südlich des Plangebietes soll die Vorflut als offenes Gewässer ausgeführt werden und in dem Zusammenhang das Wohngebiet WA5 so reduziert werden, dass der Gewässerschutzstreifen von 7m eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Wismarsche Straße - Zukünftige Entwicklung

Herr Prahler geht auf die rechtlichen Grundlagen ein. Auch hier ist ein überwiegendes öffentliches Interesse notwendig. Weitere Schritte können nur auf Basis eines gründlichen Planungsprozesses passieren. Es wird vorgeschlagen, den Planungsprozess im Jahr 2016 zu beginnen und jeweils 3 Mitglieder des Bauausschusses und des Umweltausschuss an dem intensiven Planungsprozess zu beteiligen. Weiterhin ist ein Wettbewerb denkbar.

Herr Grote schlägt vor, auch das Gymnasium an den Planungen zu beteiligen.

Herr Prahler informiert, dass die Arbeitsgruppe öffentlich sein soll. Auch der Behindertenverband will sich gerne einbringen.

Herr Bauer ist der Ansicht, dass alle Schulen beteiligt werden sollen.

zu 10 Informationen zum Baumkataster und mögliche Fortführung

Herr Uhle erläutert, dass die Bäume im Rahmen der Doppik erfasst wurden, aber keine weiteren Informationen zu den Bäumen vorliegen.

Herr Prahler erörtert die erfassten Daten im Flexi GIS. Ab jetzt sollen auch erweiterte Daten erfasst werden.

Herr Bauer betont, dass es wichtig ist den Schutzstatus zu erfassen.

Herr Prahler teilt mit, dass eine Koordination mit den anderen Ämtern notwendig ist. Das Programm wird durch den Zweckverband betreut und die zu erfassenden Daten sollen für alle gleich sein.

zu 11 Kauf von Nisthilfen

Herr Uhle trägt das Anliegen von Herrn Neumann vor, da dieser nicht anwesend ist. Es liegen 3 Angebote zum Kauf von neuen Nistkästen vor.

Herr Bauer kritisiert, dass nur Nistkästen für Blaumeisen und Kohlmeisen angeschafft werden sollen. Diese haben genügend natürliche Nistmöglichkeiten. Weiterhin wird das Anbringen von Nistkästen im Außenbereich aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch gesehen. Herr Bauer schlägt eine größere Vielfalt von Nistkästen vor, z.B. Nistmöglichkeiten für Fledermäuse.

Herr Prahler merkt an, dass die Anschaffung im Entscheidungsrahmen des Bürgermeisters liegt.

Herr Pecat regt ein Kataster an, wo Nistkästen angebracht sind.

Herr Uhle teilt mit, dass er in Zusammenarbeit mit Herrn Neumann ein Kataster erarbeitet. Die Entscheidung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

zu 12 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege

Herr Pecat informiert, dass der Bauhof zur Zeit hauptsächlich mit Laubbeseitigung beschäftigt ist. Weiterhin ist die illegale Müllentsorgung ein Thema.

Herr Prahler berichtet über:

- die zukünftige Bepflanzung im Bereich B-Plan „Güterbahnhof“
- den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Neu Degtow
- ein Schreiben des Landkreises zum Thema Biotonne; diese soll auch zukünftig freiwillig bleiben, der Landkreis regt zentrale Grünabfallstellen in den Kommunen an, dies wird in der Stadt aber kritisch gesehen und soll nicht umgesetzt werden
- zwei Förderprogramme, diese werden dem Protokoll als Anlage beigefügt
- für die Verbindung Vielbecker See – Ploggensee sind im Haushalt 2016 Mittel eingestellt
- 2 neue Tore für die Bürgerwiese wurden angeschafft und sollen im Frühjahr 2016 aufgestellt werden

Herr Bauer kritisiert die Baumpflegearbeiten in der Fr.-Belg-Straße und der Straße nach Hoikendorf. Seiner Ansicht nach muss die Baumpflege offensiver betrieben werden. Weiterhin merkt er an, dass die Kronen der Obstbäume in Santow ausgelichtet werden müssen. Dies sollte durch einen Fachmann erfolgen.

zu 13 Arbeitsplanung 2016

Die Sitzungstermine für das Jahr 2016 werden bekanntgegeben:

25.01.2016

21.03.2016

17.05.2016

02.06.2016 BA/UA Bereisung

29.08.2016

17.10.2016

28.11.2016

zu 14 Anfragen und Sonstiges

Herr Grote spricht die Baustelle der Fa. Joost an der Bürgerwiese an. Die Zufahrt ist in einem schlechten Zustand.

Herr Pecat teilt mit, dass der Weg hergerichtet wurde und 2 Steine gelegt wurden.

Herr Prahler informiert, dass die Baustraße durch die Firma selbst gebaut wurde.

Herr Grote schlägt vor, dass die Zufahrt zu jeden Feierabend in Ordnung gebracht werden sollte.

Herr Bauer spricht das Grundstück Sandstraße Ecke Santower Straße an und fragt, was dort entsteht. Weiterhin fragt er, ob es sich schon um öffentlichen Raum handelt.

Herr Prahler teilt mit, dass eine Baugenehmigung vorliegt.

Herr Grote erkundigt sich zu seiner Kritik bezüglich der Radweg-Anbindung zum Friedwald.

Herr Prahler teilt mit, dass der Anregung aufgenommen wurde und bearbeitet wird.

Herr Uhle
Ausschussvorsitzender

Inka Höft
Protokollant/in